

## Verkauf von Brennholz aus dem Stadtwald im Winter 2022/2023

Wie jedes Jahr wird auch im kommenden Winter wieder Brennholz an Privatkunden verkauft. Aufgrund der voran geschrittenen **Waldschäden** (Trockenheit und Pilze als Hauptursache) werden vor allem geschädigte Bestände bearbeitet.

### „Brennholz-lang“ bzw. Polterholz am Waldweg:

Dieses Sortiment besteht aus Laubholz und wird voraussichtlich südlich und nördlich von Breisach im Rheinwald anfallen. Nach vollständiger Lagerung am Waldweg wird vom Revierleiter das Holz bei Ortsterminen in Kleingruppen verkauft. Diese Verkaufstermine werden voraussichtlich ab ca. Januar 2023 stattfinden können, je nach Fortschritt der Waldarbeiten. Die Mindestpreise für „Brennholz-lang“ frei Waldweg liegen bei **50 €/Fm netto**.

### Kleinselbstwerbung:

Brennholzlose in Selbstwerbung werden ebenfalls vergeben. Die Preise bewegen sich i.d.R. **zwischen 18 und 23 €/Ster für Laubholz und 12 €/Ster für Nadelholz** (Nettopreise). Bei besonders schwierigen Aufarbeitungsverhältnissen und einem hohen Anteil schwachen Holzes sind evtl. auch Preisabschläge möglich.

Auch bei den Flächenlosen werden Ortstermine vereinbart. Die Vergabe soll bis spätestens Weihnachten abgeschlossen sein.

Voraussetzung für den Erwerb von Brennholz ist der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Kettensägenlehrgang.

Zudem wird von den Kunden die Einhaltung der einschlägigen Regelungen für die sichere und pflegliche Arbeit im Wald erwartet! Die Kriterien sind im Kaufvertrag/Merkblatt explizit aufgeführt und bei der örtlichen Einweisung wird zudem mündlich darauf eingegangen. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt des Vertrages und die Einhaltung der geltenden Regelungen!

Da in den vergangenen Jahren bei manchen Brennholzkunden **Verstöße** beobachtet, angesprochen und registriert wurden, sei hiermit explizit darauf hingewiesen, dass es bei wiederholten Verstößen zu **Konsequenzen** führen wird. Inakzeptable Verstöße sind v.a. Alleinarbeit, Sägen ohne oder teilweise fehlender Schutzkleidung, Verlassen der Rückegasse mit dem Fahrzeug (flächige Befahrung) und deutliche Schäden an verbleibenden Bäumen und Jungwuchs. Die zu erwartende Sanktion ist insbesondere der künftige Ausschluss der mehrfach aufgefallenen Kunden vom Brennholzverkauf!

Interessenten wenden sich bitte bis spätestens Ende Oktober 2022 an **Revierleiter Herr Stark** unter Tel.: **0761 2187 5126** (Anrufbeantworter aktiv) oder Email: [torsten.stark@lkbh.de](mailto:torsten.stark@lkbh.de). Später eingehende Bedarfsmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Neukunden oder Personen, die in den vergangenen Jahren kein Holz mehr gekauft haben, sollte die Meldung bitte per Email erfolgen, dann bitte unter Angabe

- der vollständigen Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummern, Emailadresse)
- der in etwa benötigten Brennholzmenge und der gewünschten Art des Brennholzes (Polterholz oder Selbstwerbung bzw. Laub- oder Nadelholz)
- sowie der Mitsendung des Kettensägenscheines in digitaler Form als eingescannte pdf-Datei